

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775

19.4.1775 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974099](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974099)

Mittewochen, den 19. April 1775.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sollen des Wilske Meinen, zum Ellenserdammer Groden, zwischen Meine Meinen und Berend Meinen Land, belegene fünf Fäden Marschland, worauf in dem vorigen Termino den 29sten Nov. a. p. nicht hinänglich geboten worden, anderweit am 26sten May a. c., zum Ellenserdammer Siel, zum Verkauf aufgesetzt werden.

Die Angabe ist den 22sten May a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley. (jedoch haben diejenigen, so ihre Forderungen am 21sten Sept. a. p. bereits angegeben, solches zu wiederholen nicht nöthig)

- 2) Wann in einigen hiesigen Gegenden sowohl als auf der Nachbarschaft die Viehsenche noch fortbauert; so wird hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, daß das auf den 24sten dieses hieselbst einfallende magere Viehmarkt, vor diesmal nicht gehalten werden sondern ganz eingehen solle.

Oldenburg aus der Cammer, des 15ten April 1775.

Ablers.

Schumacher.

Bolken.

- 3) Jürgen Sieben, in Holzwarden, und dessen abwesenden Sohns erster Ehe Gerd Sieben Curator Advocat Mühle, sind gesonnen, von ihres gedachten resp. Sohnes und Curanden Mütterl. Immobil. Gütern, die bey dem Holzwarder Siel belegene sechs Fäden Landes, behuf Abtrags der darauf haftenden Schulden, den 24sten May, in Willm Kopmanns Behausung, zu Holzwarden, verkaufen zu lassen.

Römer.

Die Angabe ist den 15ten May a. c., bey dem Hochfürstl. Develgdännischen Landgerichte.

- 4) Albert Büsing, zu Strüchhausen, hat zwey vor und bey Jürgen Zimmermanns Hause belegene Mohr-Placken, und zwar den einen davon bereits No. 1730. an besagten Jürgen Zimmermann verkauft.

Die Angabe ist den 24sten May a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

- 5) Es soll niemand mit dem Hajo Sibsen, Hausmann in Burhaven Bogtey, ohne Einwilligung, seiner ihm bestellten Curatoren, Hinrich Timme sen. zum Frieschenmohr, und Anthon Hinrich Lönjes zu Burhave, einige Contracte oder sonstige nachtheilige Handlungen treffen.

- 6) Ueber des weyl. Johann Hinrich Laackmanns, gewesenen Rethers in Lössens, sämtliche nachgelassene Haabseeligkeit, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurß erkannt.

(1) Die Angabe ist den 2ten May. (2) Deduction den 22sten May.

(3) Priorität-Urtheil den 19ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 10ten Jul. a. c.

- 7) Ueber des Alert Hermann Meyers, Rethers und Krügers zur Dücke, Langwarder Kirchspiels, sämtliche Haabseeligkeit, entsethet gleichfalls, bey dem Hochfürstl. Develgdännischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 8ten May. (2) Deduction den 26sten May.

(3) Priorität-Urtheil den 15ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 3ten Jul. a. c.

- 8) Johann Lohmann, Hausmann zu Zetel, hat seine auf dem Zeteler Esche, zwischen Johann Detsen und Wilke Nelfs Lande, belegene sogenannte zwey Pferde-Kampen Stücke, imgleichen einen Kiel und ein Stück bey Böfen Hause belegen, an Detsen Webecke verkauft.

Die Angabe ist den 8ten May a. c., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 9) Wider Brunke vorhin Johann Wilken, Rötter zur Gieselhorst, entsethet Schuldenhalber, beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß.

(1) Die Angabe ist den 8ten May. (2) Deduction den 22sten May.

(3) Priorität-Urtheil den 13ten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 26sten Jun. a. c.

- 10) Weyland Helmerich Meiers Kinder Vormünder, Martin Gramberg und Harm Dierks, sind gesonnen, ihrer Pupillen väterlichen Nachlaß, den 27sten dieses Monats, in weyl. Helmerich Meiers Hause, zur Madorst, verkaufen, die Rötterey aber verheuern zu lassen.

- 11) Weyland Hinrich Mers, zu Ohmstede, Kinder Vormünder, Earsten Hotes und Earsten Bohlen, sind gesonnen, ihrer Pupillen inventirte Pferde und Hornvieh, den 20sten dieses Monats, in weyl. Hinrich Mers Behausung, zu Ohmstede, verkaufen, deren Ländereyen aber auf einige Jahre verheuern zu lassen.

- 12) Es sollen alle diejenigen, welche an weyl. Hinrich und dessen Vater Johann Mers, zu Ohmstede, einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, sich damit auf den 18ten May a. c., beym hiesigem Hochfürstl. Landgerichte sub poena perpetui silentii, angeben.

- 13) Demnach in diesem Jahre an der Jahde, in der Vogtey Eckwarden, der Graffschaft Oldenburg, ungefähr 200 Quadrat-Ruthen Steinbänke, incl. einiger Kniebänke, gelegen und am Deiche fertig zu liefern verdingung werden sollen, auf deren jede Quadrat-Ruthe, 20 Fuß Oldenburgische Maasse lang und breit, außser der mit anzunehmenden Fracht und Steinleger-Löhne, folgende Materialien erforderlich sind: nemlich bis 175 Steine zwischen 250 und 300 Pfund schwer; 38 eichene Pfähle von sechs Fuß lang, fünf Zoll dick; noch zwey dergleichen von sieben Fuß lang, sechs Zoll dick; 40 Fuß lang durchgesägete Spiehren; 40 Fuß lang anderthalb zöllige Diehlen; zwey Fuder Heyde und zwey Fuder langer eichen Busch, nebst zugehörigen grossen und kleinen Nägeln; und dann zu besäztlicher Aussdingung Terminus auf den 1sten May a. c., wird seyn der Montag nach dem Sonntage Miss. Dom. angesetzt ist: Als wird solches hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben sollten, sothane Steindeichs-Arbeit anzunehmen, sich an gedachtem Tage, des Morgens, allhier in Oldenburg in der Cammer eiafinden und, nach näher vernommenen Conditionen, den Verding gewärtigen; auch werden einige Bevollmächtigte erwartet, um das Beste des Landes mit wahrzunehmen.

Oldenburg aus der Cammer, den 15ten April 1775.

- 14) Wann Ihre Hochfürstlichen Durchlauchten gnädigst geruhet haben zur Untersuchung und Entscheidung aller die zu Höchst Dero Militair-Etat in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst gehörige Personen betreffenden Sachen eine besondere aus Uns, Endes Unterzeichneten bestehende Commission anzuordnen und niederzusetzen; Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen die etwa an die zum Hochfürstl. Militair-Etat gehörende Ober- oder Unter-Officiers und Gemeine, persöhnliche Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen, wissen mögen, wohin sie sich in vorkommenden Fällen zu wenden haben.

Oldenburg, den 15ten April 1775.

Wolters. Hosten. E. von Knobell.

- 15) Es werden hiedurch alle und jede, besonders die hiesigen Bürger und Einwohner, ernstlich gewarner, den zur hiesigen Militair-gehörigen Unter-Officiers und Gemein

nen; einigen Credit zu geben; immaffen auf das geliebene oder geborgete überall keine Klage verflattet, noch davon etwas vergütet werden wird. Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden und Verlust zu hüten hat.

Oldenburg, den 15ten April 1775.

Wolters.

Vollen.

E. von Knobell.

- 1) Demnach in dem Zerlinghaber Deich eine neue Pumpe geleyet werden muß, und die dazu erforderlichen Materialien als eichen Holz und Eysenwerk, imgleichen Zimmer- und Erdarbeit, mindestfordernd, öffentlich ausverdungen werden soll; als können diejenige, welche sothane Lieferungen und Arbeit anzunehmen gesonnen seyn mögten, den 22sten dieses, wird seyn der Sonnabend nach Ostern, des Nachmittags um 11 Uhr, vor hiesiger Cammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen und Forderung thun. Der Bestick kan bey dem Deichgeschworenen Hinrich Suhren zu Zerlinghave eingesehen werden.

Barel aus der Cammer, den 6ten April 1775.

Wardenburg.

Melchers.

Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen,	130	Rthlr. 2d'or.	Commercgärsten,	50	Rthlr. 2d'or.
Hadeler	120	—	Witzad. weißer Haber,	34	—
Ditmarscher	116	—	schwarzer	33	—
getrockneter Roggen,	96	—	Erbsen, von der Eider,	86	—
Pauenburger	94	—	Feversche Bohnen	65	—
Feverscher Wintergärsten,	55	—			J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Herr Gottlieb Simonis, aus Bremen, verkauft im bevorstehenden Ostermarkte viele moderne Galanterie-Waaren, in des Herrn Rathsverwandten Breichhäups Hause, und recommendiret sich bestens.
- 2) Herr Daniel Andreas Henning, aus Bremen, hat gleichfalls in nurgedachtem Breichhäuptischen Hause, im Markt verschiedene moderne Galanterie-Waaren feil.
- 3) Gerd Höpken, zum Barhaber Mitteldeich, lästet am 26sten dieses, in seinem Heuerhause, auf der ehemaligen Parohlen Stelle, durch den Herrn Berganter Erdmann, öffentlich verkaufen: 12 Stück milchende Kühe, davon sechs durchgeseucht, sieben Quenen, einen zweyjährigen Ochsen, einen Bullen, und drey Kuhrinder, einige Milchfälder, vier Pferde, worunter ein trächtiges, einige Schaafe und Schweine, zwey hölzerne und einen neuen beschlagenen Wagen mit schwarzem Aufzug, zwey neue Egden und einen Pflug, zwey Kleiderschränke, auch einige Kisten und Kasten, sodann vier Betten, verschiedene Frauens Kleidungsstücke, Kupfer, Messing, Zinn und sonstiges Haus- und Uckergeräth. Der Zahlungs-Termin soll bis künftigen Herbst hinaus gesetzt werden.
- 4) Dierk Peters, zu Deckum, lästet am 25sten April nachfolgendes durch den Herrn Berganter Erdmann verkaufen: zwey trachtige Pferde und ein Hengst-Füllen, 12 milchende Kühe, worunter einige durchgeseucht, 19 Stück dreijährige Ochsen, 10 Stück Queneu und Rinder, fünf Milchfälder, vier Milch, und einen Feuer-Kessel, zwey Wagen, worunter ein beschlagener, einen Pflug, eine Egde, eine Haus-Uhr und einige Betten nebst Zinnen und Linnen, wie auch allerhand Haus- und Uckergeräthe.

- 5) Dem Kaufmann Anton Günter Timper, zu Abbehausen, ist am 6ten dieses, des Vormittags, aus seiner Stube eine Tombächene Taschenuhr, mit einem weissen Ziefer, Blat welches etwas aufgeborsten und worauf der Name Rigatssonn sehet, entwandt, das Glas ist nicht völlig feste und hinten das Gehänge etwas, wie auch inwendig die Kette zerbrochen. Wer von diesem Diebstahl gewisse Nachricht geben kann, erhält nebst Verschweigung seines Namens eine Belohnung von drey Louisd'or.
- 6) Des Hinrich Harns, beym Stollhammer Mitteldeich, belegene Hoffstelle mit 20 Fäden, theils grün und theils Pflugland, wird öffentlich, meistbietend, auf ein Jahr, zum Besten der Creditoren, am 24sten April, in Detke Detken Behausung, zu Stollhamm, verheuert.
- 7) Friedrich Sandersfeld, beym Eingange im Stedingerlande, hat auf der Weeser ein altes Schiff gefunden, und muß der Eigenthümer davon sich innerhalb acht Tagen melden.
- 8) Herr Kaufmann Lüdemann sen. verkauft Mecklenburgischen schweren Sand, Rocken, zum Besten der Unvermögenden, den Scheffel zu 54 Gros klein Courant, bey Tonnen und bey Scheffeln zu 56 Gros gleichfalls klein Cour. Bey Lasten wird gar keiner verkauft.
- 9) Der Herr Pupillenschreiber Tidding, zu Varel, hat folgendes zu verkaufen: ein im guten Stande sich befindendes wohlklingendes doppeltes Clavier nebst Pedall, zwey feine Violinen nebst Bogen, eine neue Flauto Traverso, auch einen Vorrath gedruckter und geschriebener Musicalien.
- 10) Um Michaelis d. J. habe ich 1000 Rthlr. in Commission zu belegen. Auch sind von denen Geldern, welche ich um Johannis zu belegen gehabt, noch 1000 Rthlr. unverfagt, daher denn diejenigen, welche davon bey Capitalien von 500 Rthlr. verlangen, sich mit den erforderlichen Sicherheits-Documenten forderfamst bey mir zu melden ersuchet werden. von Halem.
- 11) In der Nacht vom 22sten auf den 23sten März ist Peter Gerhard Wienholt, welcher sich einige Jahre bey Anna Cathrina von Seggern zur Huntebrücke aufgehalten hat, entwichen, und es ist unbekannt, wohin er sich gewandt habe. Wer von ihm Nachricht geben kann, wolle solche dem Armen-Juraten Johann Erich Drees, zur Berne, mittheilen.
- 12) Es sollen die wegen königl. dänischer Restanten und herrschaftl. Gefälle de 1774. aus der Vogtey Schwey in Pfandung genommene Mobilien und Moventien, am 2ten May nächstkünftig, Nachmittags um zwey Uhr, im Neuenhause, vor Oldenburg, öffentlich, meistbietend verkauft werden.
- 13) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Herr Capitaine von Knobel von Curtin hieselbst eingetroffen, um hieselbst ein neues Infanterie-Corps zu Ihro Hochfürstl. Durchl. Diensten aufzurichten, welches aus lauter jungen hübschen und ansehnlichen Leuten besetzen soll, daß auch die Werbung bereits ihren Anfang genommen und sogleich einen solchen glücklichen Fortgang gehabt habe, daß in wenigen Tagen mehr denn 20 Mann engagiret worden, und daß die anzuwerbende Leute ein ansehnliches Douceur erhalten, gut besoldet und mondiret, besonders auch sehr gut gehalten werden.

Von Hochfürstlicher Regierung sind Johann Ernst Reichard und dessen Frau wegen begangener Diebereyen unterm 10ten hujus zu zweyjähriger Zuchthaus Arbeit condemniret.

